103990/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 17/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. November 2026
(OR. en)

15362/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0137(NLE)

SOC 709
EMPL 414
ECOFIN 1413
EDUC 437

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten 2026 – Annahme

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 3. Juni 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt.

Die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden für das Jahr 2026 aktualisiert, um mehr Elemente in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Kompetenzen und Bildung, Armutsbekämpfung und soziale Inklusion aufzunehmen und jüngsten politischen Initiativen von besonderer Bedeutung wie dem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, der Empfehlung des Rates zum Humankapital und der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut Rechnung zu tragen.

www.parlament.gv.at

II. SACHSTAND

Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung vom 19. März 2026 mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2026 befasst und die Beschäftigungslage in der Europäischen Union geprüft.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 21. Oktober 2026 angenommen.

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) hat dem Rat seine Stellungnahme[1] zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien, einschließlich des Beitrags des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) zu den sozialpolitischen Aspekten der Leitlinien, übermittelt.

Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, keine Stellungnahme zu dem Vorschlag abzugeben.[2] Die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde auf dessen Plenartagung vom 21. Oktober 2026 angenommen.

Die Gruppe „Sozialfragen“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 16. September und vom 27. Oktober 2026 geprüft. Im Anschluss an ein informelles schriftliches Verfahren hat die Gruppe eine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut des Beschlussentwurfs in der Fassung des Dokuments ST 15522/26 erzielt. Dabei hat die Gruppe „Sozialfragen“ auch die Stellungnahme des Europäischen Parlaments berücksichtigt. Der Beschluss des Rates (mit Ausnahme des Anhangs) gilt vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen.

---

1 Schreiben des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses vom 15. Oktober 2026.
2 Schreiben des Ausschusses der Regionen vom 21. September 2026.

www.parlament.gv.at

FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- das in der Gruppe „Sozialfragen“ erzielte Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses des Rates zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien (Dok. ST 15522/26) zu bestätigen und
- dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 15019/26) sowie den zugehörigen Anhang (Dok. ST 15019/26 ADD 1) auf seiner Tagung am 19. November 2026 annimmt.

www.parlament.gv.at